

nisse und mit Sicherstellung gegen den Mißbrauch der Presse. Und was that die Regierung, um, so viel an ihr ist, diese Zusage in Erfüllung zu bringen? Legte sie nicht im Jahre 1833 ein Pressegesez vor? Leipzigs Buchdrucker und Buchhändler reclamirten, — es kam nicht zur Berathung. Legte sie nicht wiederum am vorigen Landtage ein Pressegesez vor? Abermals Reclamationen, — es kam nicht zur Berathung. — Heute nun ein dritter Entwurf. Fast möchte es scheinen, daß die Verpflichtung der Initiative über diesen Gegenstand wenigstens zunächst erschöpft sei. Man hat alle diese Gesegentwürfe als ungenügend bezeichnet. Im Sinne derer, welche nicht genug Concessionen für die Presse erlangen können, mögen sie das sein; aber im Sinne einer gemäßigten Freiheit sind sie es nicht. Wohl gehört ein Pressegesez zu den schwierigsten Aufgaben für die Gesetzgebung, nirgends befriedigend gelöst, überall fast im Entstehen scheiternd an der Verschiedenheit der Ansichten über das Maß der zu gewährenden Freiheit. Aber ohne Verständigung hierüber ist eben an keine Einigung zu denken. Dann wiederum der Zwiespalt der Ansichten über die Mittel zu Verhütung des Mißbrauchs, ob präventiver, ob repressiver Art. Aber ohne Verständigung hierüber, keine Einigung. Und auch bei uns, verschweigen wir es uns nicht, kann es, wird es zu einer Einigung erst dann kommen, wenn man die Ansprüche an das Maß der zu gewährenden Freiheit herabstimmt und wenn man der Regierung die Garantien der Sicherstellung gegen Mißbrauch der Presse nicht versagt. Man behauptete, der Mißbrauch dürfe nicht präsumirt werden. Er liegt aber schon jetzt in zahlreichen Beispielen vor Augen, und würde ohne jene Garantie schrankenlos sein. Ich erinnere mich, daß irgendwo gesagt ward: „Seit dem Tage der Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Freiheit der Presse nicht aufgehört, ein anhängiger und unentschiedener Proceß zu sein.“ Und fürwahr, anhängig und unentschieden wird er bleiben, dieser Proceß, so lange man sich nicht zu einem aufrichtigen Vergleiche herbeiläßt; und diese Frage der Zeit wird unerledigt bleiben, bis man dahin gelangt, einerseits zu begehren mit Mäßigung, andererseits zu gewähren mit Vorsicht! —

Noch sind es einige Aeußerungen, ausgesprochen namentlich in gestriger Sitzung, auf die ich zu erwidern habe. Zuerst der sich immer wiederholende Tadel der Verordnung vom 13. October 1836. Hierüber einige Worte und zwar zunächst über den Grund und die Veranlassung zu dieser Verordnung. Als im Jahre 1836 die Verwaltung der Censurangelegenheiten in oberster Instanz dem Ministerium überwiesen ward, hatte sich dasselbe ganz natürlich die Frage zu stellen, welche Normen und Grundsätze für diesen Zweig der Verwaltung als leitend und maßgebend vorhanden seien. Es fand landes- und bundesgesetzliche Bestimmungen, verschiedene allgemeine Normativvorschriften, das Ganze aber und insbesondere die Censureinrichtungen in einem nichts weniger als geregelten Zustande. Hierin lag nicht bloß die Veranlassung, es war darin recht eigentlich die Verpflichtung begründet, das Zerstreute zu ordnen und übersichtlich zusammenzustellen, um den Behörden wie Betheiligten ein soviel möglich sicheres Anhalten zu gewähren, jenen für ihr Verfahren, diesen für ihr Verhalten. Dies ganz einfach der Grund und die Veranlassung zu der Verordnung vom Jahre 1836. Wohl ließ es sich erwarten, daß diese, wenn auch noch so sehr von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel da und dort Mißbelieben erregen werde. Handelte es sich doch um eine die Censur betreffende Angelegenheit, für welche die Billigung unterschiedener Gegner nimmermehr zu erwarten stand, erkannten doch Manche der unmittelbar Betheiligten in jenem frühern unregelmäßigen Zustande den bequemeren, und sagte er ihnen doch eben deshalb besser zu. Solche Rücksichten konnten indes die Regierung nicht bewegen, zu unterlassen, was nach ihrer Ueberzeugung zu Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich war. Ich sage: zu Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen. Bestanden nicht im Jahre 1836 die Censurgeसेze, wie sie noch heute bestehen? Sollte das Ministerium geschehen lassen, daß Buchdrucker oder Buchhändler Schriften censuriren ließen oder nicht censuriren ließen, ganz nach Willkür? Sollte

das Ministerium conniviren, gewissermaßen durch die Finger sehen? In der That, das sind Zumuthungen, die ich weder mit meiner Ueberzeugung, noch mit meiner Pflicht, noch mit meiner Verantwortlichkeit würde haben vereinbar erachten können. Schonende Handhabung der Censur — das war die Aufgabe. — Diese hat das Ministerium sich gestellt. Es hat sie erfüllt, vom ersten Tage an bis heute. Man hat gesagt, das Mißtrauen des Ministeriums sei um so weniger gerechtfertigt, als die Buchhändler sich immer loyal bewiesen. Ich achte jeden Stand und jeden Beruf; den aber, welcher es sich zur Aufgabe macht, für den Fortschritt im Gebiete des Wissens zu wirken, den stelle ich hoch. Wie groß aber auch immer die Zahl der ehrenwerthen Männer sein mag in diesem Stande, die Erfahrung liegt vor, daß, wenn es auf Beachtung der Censurgeसेze ankommt, die Grundsätze denn doch da und dort ziemlich lax zu befinden sind. Ich spreche durchaus nicht von allen Mitgliedern dieses ehrenwerthen Standes, ich will das nicht einmal von vielen gesagt haben, aber von manchen darf ich's sagen. Ich könnte Beispiele anführen der besessentlichsten Hinterziehung der Gesetze, aber ich unterlasse es; denn dergleichen Exemplificationen sind mir zuwider, bei meiner Sinnesweise. Wenn zweitens in der Petition der leipziger Buchhändler behauptet wird, daß der versunkene Zustand der Presse und des Buchhandels in Sachsen jener Verordnung beizumessen sei, so habe ich der Haltbarkeit dieser, auch von dem Abg. Brockhaus ausgesprochenen Behauptung einige specielle Nachweisungen entgegenzustellen. Die Zahl der Buchdruckereien in Leipzig hat sich nicht vermindert, sondern vermehrt. Die Zahl der Buchdruckereien im Lande hat sich seit 1836 beträchtlich vermehrt. Es wurden von dem Ministerio des Innern seit dem Jahre 1836 22 Concessionen zu dergleichen Etablissemens ertheilt. Die Zahl der Maschinenpressen hat sich seit 1836 mehr als verdoppelt. Im Jahre 1836 waren in Leipzig beschäftigt 570 Sezer und Druckergehülfsen; im Jahre 1840, wo mehre Maschinen im Gange waren, die viel Arbeiter entbehrlich machen, waren beschäftigt 631 Sezer und Gehülfsen, also beträchtlich mehr. Die Zahl der Buchhandlungen in Leipzig ist seit einer Reihe von Jahren gestiegen. Im Jahre 1830 waren deren vorhanden 84, im Jahre 1839 aber 120. Die Zahl der Drucksachen, die aus Leipzigs Pressen hervorgingen, ist seit 1836 im fortwährenden Steigen. Im Jahre 1842 ward weit über $\frac{1}{3}$ mehr gedruckt, als im Jahre 1837. Auch an ausländischem Verlag ward 1842 mehr gedruckt auf Leipziger Pressen, als im Jahre 1837. Die Zahl der im Lande erscheinenden Zeitschriften, Local- und Wochenblätter hat sich seit 1836 außerordentlich vermehrt. Es wurden in 6 Jahren von dem Ministerio des Innern 184 Concessionen zu dergleichen Blättern ertheilt, ein Verhältnis, wie es wohl kaum in irgend einem andern Lande von gleichem Umfange stattfindet. Kann dieser Zustand ein versunkener genannt werden? Sieht das Verfahren des Ministerii Zeugniß von einem engherzigen Streben nach Beschränkung? Meine Herren, hier sprechen Thatfachen! Wäre der Zustand unseres Buchhandels und unserer Presse wirklich ein versunkener, ich würde das beklagen — mit jedem Freunde der Wissenschaft und eines gedeihlichen Staatslebens — aber dem ist nicht so. Wenn hier nächst in der Petition der leipziger Buchhändler von jener Verordnung gesagt wird, — und ich gebe die eignen Worte: „sie sei das beklagenswerthe Erzeugniß eines bis auf die höchste Spitze getriebenen Bevormundungs- und Controlirungssystems, das, wenn es nur Mittel und Wege wüßte, auch die ausgesprochenen Gedanken und den Athemzug des Menschen unter die Aufsicht des Staats zu stellen bereit wäre“ — eine Aeußerung, die vom Abg. Brockhaus noch besonders hervorgehoben ward, so habe ich darauf nur mit dem Ausdrucke des Bedauerns zu erwidern, daß selbst in einer der Ständeversammlung vorliegenden Petition die Presse ihre Leidenschaftlichkeit nicht zu verkümmern vermochte. Die Möglichkeit aber, daß eine solche Aeußerung Ihnen gedruckt vorliegt, beweist eben, daß es mit jenem Controlirungssystem denn doch nicht so gefährlich sein könne. Bis aber soll ich zu der Kritik des Abg. v. Wagners